

Persönliche Einladung zum 4. Expert*innen-Gespräch zum Thema rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf

Gerne laden wir Sie als Expert*innen aus Arbeits- und Sozialministerien, der Jugendministerien auf Ebene der Bundesländer und der Jugendsozialarbeit für die rechtskreisübergreifende Kooperation am Übergang Schule Beruf zu unserem Jahresgespräch 2019 am 28. November 2019 in Berlin Mitte ein.

Wie in jedem Jahr wollen wir auch in 2019 ausloten, welche Beiträge die Bundesländer und deren Landesprogramme in der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen im Übergang Schule-Beruf leisten können und wie diese noch stärker in der Zusammenarbeit mit anderen Rechtskreisen wirksam werden können. Im Mittelpunkt unseres Treffens soll wieder der Austausch und das gegenseitige voneinander Wissen und Lernen stehen.

Als ersten kleinen Input haben wir vorgesehen, dass ein Träger aus NRW vorstellt, wie trägerintern Chancen für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf dadurch erhöht werden, dass die Jugendlichen in produktionsorientierten Lernformen Schritt für Schritt zu einer Ausbildung gebracht werden können, wenn eine passende rechtskreisübergreifende Gestaltung und Finanzierung von Jugendwerkstatt, Produktionsschule und Berufsausbildung gelingt. Aus Bayern wird uns anschließend ein Beispiel für eine rechtskreisübergreifende arbeitsweltbezogene Förderung, die in einer Jugendwerkstatt vereint ist, vorgestellt. Auch hier wird der Prozess von der beruflichen Orientierung und persönlichen Entwicklung bis zur Ausbildung an einem Ort ermöglicht.

Als zweite Diskussionsanregung werden wir uns mit dem Thema „Ist Jugendberufshilfe – auch in der rechtskreisübergreifenden Form – männlich? Welche besonderen Rahmenbedingungen brauchen junge Frauen in der Berufsfindung und -einmündung und wie sollten diese gestaltet sein?“ Die Diskussion darum, was können die Länder in ihren Länderprogrammgestaltungen tun, um diese besonderen Förderbedarfe zu beantworten und gibt es rechtskreisübergreifende Lösungen soll anhand eines Beispiels eröffnet werden: das konkrete Praxisbeispiel kommt aus Hessen und mit Blick auf einen geplanten neuen Förderschwerpunkt im Landesprogramm QuB (Qualifizierung und Beschäftigung) soll gezeigt werden, wie Bundesländer hier mitgestalten können.

Wann: 28. November 2019 von 10:30 bis 15:30 Uhr

Wo: Der Paritätische Gesamtverband, Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Raum 600, 6. OG

Kontakt: jsa@paritaet.org

Veranstalter: BAG EJSA und Der Paritätische Gesamtverband für den Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit.

Gefördert vom:

Programm für Donnerstag, den 28. November 2019

- 10:30 Uhr Begrüßung und Vorstellung der Anwesenden
- 10:50 Uhr **Produktionsorientierte Lernformen rechtskreisübergreifend gestaltet und finanziert – „Jugendwerkstatt – Produktionsschule – Ausbildung“ in einer Hand schaffen neue Chancen für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf**
- **Herbert Dörmann**, Werkstatt im Kreis Unna
- Jugendwerkstatt in Bayern – eine rechtskreisübergreifende Förderung von der Berufsvorbereitung bis zur Ausbildung**
- **Klaus Umbach**, LAG Jugendsozialarbeit Bayern
- 11:30 Uhr Austausch
- 12:45 Uhr Mittagspause
- 13:15 Uhr **„Ist die Jugendberufshilfe männlich? – Möglichkeiten und Anregungen für die rechtskreisübergreifende Förderung junger Frauen im Übergang Schule Beruf durch das Land Hessen**
- **Dörte Ahrens**, Sozialministerium und Maud Beeskow, FAPRIK Gemeinnützige Ausbildungs- und Handels GmbH
- 13:45 Uhr Austausch
- 15:00 Uhr **Austausch über den Stand der Entwicklung von Jugendberufsagenturen und der Umsetzung des § 16h SGB II in den Bundesländern**
- Interessante zukünftige Themen für diese Austauschrunde
- Terminvereinbarung für 2020
- 15:30 Uhr Ende der Veranstaltung